

Stadtratsfraktion
 BÜNDNIS 90/Die Grünen
 Nürnberg

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathausplatz 2 90317 Nürnberg

Rathausplatz 2
 90317 Nürnberg

Stadtrat Nürnberg
 z. H. Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Ulrich Maly
 Rathaus

Telefon: 0911/ 231-5091
 Telefax: 0911 / 231-2930
 e-Mail: gruene@stadt.nuernberg.de

90317 Nürnberg

05.10.2005

POA

OBERBÜRGERMEISTER		
0 6. OKT. 2005 / Nr.		
I	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 W.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorliegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen

Aktiv gegen Kinderarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Schätzungen des internationalen Kinderhilfswerks „terre des hommes“ und der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) besagen, dass 210 bis 250 Millionen Kinder unter 15 Jahren regelmäßig arbeiten müssen. Das sind 20 – 30 Prozent aller Kinder weltweit. Der weit überwiegende Teil dieser Kinder ist gezwungen unter ausbeuterischen Bedingungen zu arbeiten. Ungefähr ein Drittel dieser Kinder ist unter 10 Jahre alt. Nürnberg als Stadt der Menschenrechte kann einen Beitrag dazu leisten, die ausbeuterische Kinderarbeit einzudämmen, indem sie im Rahmen ihres Beschaffungswesen dafür sorgt, dass so hergestellte Produkte nicht gekauft werden. Derartige Produkte können beispielsweise sein: Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren, Wohn- und Kleidungstextilien, Natur- und Pflastersteine, Lederprodukte usw.

Zur Behandlung im Stadtrat stellen wir daher folgenden Antrag:

- Bei Ausschreibungen der Stadt Nürnberg kommen nur noch Produkte oder Dienstleistungen in Betracht, zu deren Herstellung oder Erbringung keine Kinder ausgebeutet wurden.
- Es kommen nur noch Produzenten oder Händler als Partner der Stadt in Betracht, die sich aktiv für einen Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit aussprechen und entsprechende Produkte ächten.
- In Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellte Produkte weisen die entsprechende Unbedenklichkeit durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation (z.B. Transfair- oder Rugmark-Siegel) nach.
- Vorstehende Punkte werden in die Vergabe-Richtlinien der Stadt aufgenommen. Die Verwaltung legt dem Stadtrat die Neufassung der Vergabe-Richtlinien so schnell wie möglich zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Nürnberg versteht sich als „Stadt der Menschenrechte“ und hat sich in Beschlüssen zur Lokalen Agenda 21 zu einer nachhaltigen Entwicklung bekannt. Auch auf internationaler Ebene diskutieren die Kommunen Wege, wie durch eigenes nachhaltiges Wirtschaften und durch die Vorbildfunktion der Öffentlichen Verwaltung eine weltweit zukunftsfähige Entwicklung vorangetrieben werden kann. Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt im Rahmen der Bundestreue auch für die deutschen Kommunen.

Die Stadt Nürnberg kann durch ein eindeutiges Signal der Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit Vorbild für private Verbraucherinnen und Verbraucher und für Großabnehmer sein. Und sie kann einen Anreiz für Produzenten und Händler schaffen, sich ernsthaft mit dem Problem der Kinderarbeit auseinander zu setzen. Erste Ansätze, wie die Initiative „Fair Toys“, sollten aber durch eine systematische Vorgehensweise verbreitert werden. Wenn die Stadt im nächsten Jahr eine „Straße der Kinderrechte“ umsetzen will, wird ein solches Eintreten für die Rechte der Kinder in den Entwicklungsländern eine wichtige Säule sein.

Wir schlagen vor, dass künftig bei Ausschreibungen nur noch Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind oder deren Produzenten und Händler sich aktiv für einen Ausstieg aus der Kinderarbeit einsetzen. Die zuletzt genannte Einschränkung ist erforderlich, da die Firmen eine tatsächliche Garantie für alle Zulieferbetriebe aufgrund der schwierigen Kontrollsituation oft noch nicht geben können.

Sowohl in der Landeshauptstadt München als auch in Stuttgart wurde die Vergabepaxis bereits entsprechend geändert. Sollte es in der Verwaltung Fragen oder Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit geben, könnte sie sich entweder in München oder in Stuttgart, wo im April dieses Jahres nach eingehender rechtlicher Würdigung einen entsprechenden Beschluss gefasst wurde, erkundigen.

Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Gödelmann
Stadträtin